Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Organisation/Personal/IT

Vorlagen Nr.:
BV/3/0131

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreisausschuss	Vorberatung	21.09.2020			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	12.10.2020			

Änderung des Aufgabenbereiches der Beigeordneten und ersten Stellvertreterin des Landrates

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag stimmt der Änderung des Aufgabenbereiches der Beigeordneten und 1. Stellvertreterin des Landrates, Frau Carmen Schröter ab dem 21. Januar 2021 zu.

2. Der Aufgabenbereich der Beigeordneten und 1. Stellvertreterin des Landrates umfasst ab dem 21. Januar 2021 den Fachbereich 3 – Soziales und Jugend mit den Fachdiensten Soziales, Jugend und Sozialpädagogischer Dienst.

Stralsund, den 1. September 2020	gez. Dr. Stefan Kerth - Landrat -

Begründung:

Nach § 117 Absatz 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) erfolgt die Übertragung eines amtsangemessenen Aufgabenbereichs auf die Beigeordneten durch den Landrat mit der Zustimmung des Kreistages. Die erstmalige Übertragung erfolgte mit den Beschlüssen des Kreistages unter den Beschlussvorlagenummern BV/1/0035 und BV/1/0131. Eine Änderung der Geschäftsbereiche der Beigeordneten erfolgte am 1. Januar 2015 mit Beschlussvorlagenummer BV/2/0009.

Spätere Änderungen des Aufgabenbereichs der Beigeordneten bedürfen gemäß § 117 Absatz 2 KV M-V der Zustimmung des Kreistages, oder, soweit die Hauptsatzung dies bestimmt, des Kreisausschusses, wenn sie eine Verlagerung von mehr als 10 Prozent der dem Aufgabenbereich ursprünglich zugewiesenen Dienstposten zur Folge haben.

§ 13 Absatz 4 der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen bestimmt, dass die Zuweisung eines angemessenen Aufgabengebietes durch den Landrat mit der Zustimmung des Kreistages erfolgt. Änderungen des Aufgabengebietes bedürfen nur dann der Zustimmung des Kreistages, wenn dadurch die Angemessenheit des Aufgabengebietes in seinem Kernbereich betroffen ist. Über Aufgabenanpassungen infolge gesetzlicher Änderungen oder von untergeordneter Bedeutung entscheidet der Landrat eigenverantwortlich. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn ein Fachgebiet entzogen wird oder neu hinzutritt.

Der Beigeordneten und 1. Stellvertreterin des Landrates, Frau Schröter, ist bisher die Zuständigkeit für den Fachbereich 1 der Kreisverwaltung mit den Fachdiensten Organisation/Personal/IT, Ausländer- und Asylrecht, Soziales, Jugend und Sozialpädagogischer Dienst übertragen. Es ist beabsichtigt, Frau Carmen Schröter in ihrer Funktion als Beigeordnete und 1. Stellvertreterin ab dem 1. Januar 2021 den zukünftigen Fachbereich 3 – Soziales und Jugend mit den Fachdiensten Soziales, Jugend und Sozialpädagogischer Dienst zuzuweisen. Die Zustimmung von Frau Schröter hierzu liegt vor.

Aufgrund der Veränderung der Verwaltungsstruktur, der Verlagerung von zwei Fachdiensten (Organisation/Personal/IT, Ausländer- und Asylrecht) in andere Fachbereiche sowie der damit verbundenen Verlagerung von mehr als 10 Prozent der dem Aufgabenbereich von Frau Schröter ursprünglich zugewiesenen Dienstposten ist die Angemessenheit des Aufgabenbereiches in seinem Kernbereich betroffen, was zur Folge hat, dass diese Änderung der Zustimmung des Kreistages bedarf.

Auch der neue Aufgabenbereich der Beigeordneten und 1. Stellvertreterin des Landrates erfüllt die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Angemessenheit des Aufgabenbereiches einer Beigeordneten, da sich Frau Schröter auch weiterhin für ca. 200 Planstellen in der Kreisverwaltung und ein großes Haushaltsvolumen sowie wichtige gesetzliche Aufgaben des Landkreises verantwortlich zeichnet.

Anlagen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:	☒ keine haushaltsmäßige Berührung	
Gesamtkosten:		
Finanzierung		

Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		